

## Änderung der Zusammensetzung des Stiftungsrats für das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)

Vorlage Nr.: **2020/1194**  
Verantwortlich: **Dez.**  
**1**

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	17.11.2020	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat bestellt die auf Seite 2 genannten Personen zu stellvertretenden Mitgliedern ohne Stimmrecht für den Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM).

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridorsthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Nach der Stiftungssatzung des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) gehören dem Stiftungsrat jeweils drei stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Land an. Für diese Mitglieder sind nach der Satzung ständige Vertreterinnen und Vertreter für den Verhinderungsfall zu benennen.

Dem Stiftungsrat gehören ferner jeweils bis zu vier weitere Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Land an, die beratende Funktion haben. Seit vielen Jahren wurden auch für diese Sitze sowohl auf Seiten der Stadt wie auch auf Seiten des Landes Stellvertretungen bestellt. Die Satzung enthält jedoch keine Regelung darüber, ob für die beratenden Mitglieder Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu bestimmen sind bzw. bestimmt werden können.

Daher hat der Stiftungsrat im Sinne einer rechtssicheren und satzungskonformen Besetzung die Stiftungssatzung nun dahingehend geändert, dass künftig für alle in der Satzung genannten Mitglieder für den Verhinderungsfall eine Stellvertretung zu benennen ist. Die Satzungsänderung wurde am 26. August 2020 im Gemeinsamen Amtsblatt Baden-Württemberg veröffentlicht und ist seit dem 27. August 2020 rechtswirksam. Damit kann nun die Bestellung der Stellvertretungen der beratenden Mitglieder erfolgen.

Der Besetzungsvorschlag aus der Mitte des Gemeinderats bzw. des Kulturamts lautet wie folgt:

SPD	Stadtrat Anton Huber	als ständiger Vertreter für Stadträtin Elke Ernemann
FDP/FW/FÜR	Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	als ständiger Vertreter für Stadtrat Tom Høyem
KAL/Die PARTEI	Margot Döring	als ständige Vertreterin für Michael Salbeck
Kulturamt	Claus Temps	als ständiger Vertreter für Kulturamtsleiterin Dr. Susanne Asche

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestellt die auf Seite 2 genannten Personen zu stellvertretenden Mitgliedern ohne Stimmrecht für den Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM).